

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlags- und
Redaktions-Adressen
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlags- und
Redaktions-Adressen
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 204.

Freitag, 3. September 1915, abends.

68. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Tagespreis-Konkurrenz für die Nummer des Abgabebogens bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Leihbibliothek 43 nun dreizehn Kopysätze 18 Pfg. (Bezugspreis 12 Pfg.) Zeitungsbesitzer und Inhaber von Zeitungen nach besonderem Tarif. Statistisches Bureau und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Poststraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Kurtur Höpner in Riesa.

Der Kommunalverband Großenhain hat für die Vermittelung des Kaufs von Brotgetreide im Bezirke

den Kaufmann Emil Werner in Großenhain als Oberkommissionär bestellt.

Dieser hat für den Verkauf den im Bezirke ansässigen Handel, die Mühlen und die landwirtschaftlichen Genossenschaften als Unterkommissionäre heranzuziehen und deren Namen in den Amtsblättern zu veröffentlichen.

Wer als Einkäufer bestellt sein will, hat sich mit dem Oberkommissionär in Verbindung zu setzen.

Die Unterkommissionäre, die Ausweisarten erhalten, haben sich den vom Oberkommissionär im Einvernehmen mit dem Kommunalverband zu stellenden Bedingungen zu unterwerfen.

Der Verkauf von Brotgetreide an andere als an die bekanntgegebenen Unterkommissionäre, sowie der Einkauf durch andere Personen ist verboten.

Zuwiderhandlungen gegen das vorstehende Verbot werden, soweit nicht nach den Bundesratsverordnungen vom 28. Juni 1915 härtere Strafen verordnet sind, mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Großenhain, am 2. September 1915.

142 g FII. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Wir geben hiermit bekannt, daß die Hilfskapitane Otto Caspari und Albert Schreiter aus rätischen Diensten ausgeschieden sind und der Schuhmacher Oscar Bruno Weinhardt als Hilfskapitane in Pflicht genommen worden ist.

Er trägt Feuerwehruniform mit Seitengewehr und Armblende. Dazu wird bemerkt, daß der Verpflichtete mit allen polizeilichen Befugnissen ausgestattet worden ist. Seinen Anordnungen ist streng Folge zu leisten. Wer sich widersetzt, verfällt dem allgemeinen Strafgesetze.

Der Rat der Stadt Riesa, den 3. September 1915. Gbm.

Fleischverkauf in Gröba.

Am Sonnabend, den 4. September 1915, nachmittags 3—7 Uhr wird im Grundstück Altkirchstraße 32 wieder Fleischbauseware verkauft. Zum Verkauf gelangt Schinken, Rindfleisch, sowie harte Dauerwurst. Die Abgabe der Fleischware erfolgt nur an hiesige Einwohner gegen Vorlegung der Brotausweisarten.

Der Gemeindevorstand zu Gröba.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 4. September d. J., von vormittags 1/9 Uhr an gelangt auf der Freibank des rätischen Schlachthofes Schweinefleisch zum Preise von 80 und 60 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Ausficht, Fleisch zu erhalten, haben die Inhaber der Nummern 501—600. Riesa, am 3. September 1915.

Die Direktion des rät. Schlachthofes.

Derstliches und Sächsisches.

Riesa, den 3. September 1915.

— Das gestern abend auf dem Albertplatz veranstaltete Sedantagen der hiesigen Männergesangsvereine vom Sängerbund des Meißner Landes nahm einen eindrucksvollen Verlauf. Die Sänger hatten 1/9 Uhr auf dem Kaiser-Wilhelm-Platz gestellt und zogen hierauf unter Vorantritt der Musikpelle des Gef.-Pionier-Bataillon durch die Wettiner- und Hauptstraße nach dem Albertplatz. Das hiesige Feind-Regiment begleitete mit brennenden Fackeln den Zug. Die Veranstaltung hatte sich einer überaus starken Beteiligung seitens der Bevölkerung zu erfreuen. Gegen 1/9 Uhr umstanden bereits Hunderte von Menschen den Albertplatz, und die Menge schwoß noch beträchtlich an, als der Zug eintraf. Die Sänger nahmen vor dem Rathaus im Scheine der brennenden Fackeln Aufstellung, neben und hinter ihnen, bis weit den Albertplatz hinaus, stand Kopf an Kopf gedrängt die erwartungsvolle Menge. Die patriotischen Darbietungen der Sänger begannen unter der Leitung des Herrn Obermusikmeisters Glimmer mit dem Niederländischen Dankgebet, das mit Musikbegleitung gesungen wurde und dessen machtvollen Akkorden die Zuhörer andächtig lauschten. Es folgten die Männerchöre „Deutsches Land, du schönes Land“ von J. Otto und „Ein blankes Wort“ von A. Kirch. Die Musikpelle spielte hierauf einen vaterländischen Marsch, dem sich zwei weitere Männerchöre anreiheten: „Wie könnt ich Dein vergessen“ von J. Adam und „Wenn sich der Geist“ von Kalliwoda. Die prächtigen Weisen wurden unter der Leitung des Herrn Kirchenmusikdirektor Fischer von der Sängerschar ausdrucksvoll und mit Wärme dargeboten und fanden in den Herzen der Hörer lebhaften Widerhall. Hierauf hielt Herr Bürgermeister Dr. Scheider vom Fenster des Rathsauses aus eine Ansprache, in der er in trefflichen Worten darlegte, daß wie auch jetzt die Freude des Sedantages nicht missen wollen. Denn was wäre unser deutsches Volk ohne die Heldentaten von 1870/71. Ohne Sedan wäre unser Volk der beim Kriegsausbruch gezeigten und bis heute vorgehaltenen Einmütigkeit nicht fähig gewesen. Der Sieg bei Sedan sei für alle Zeiten ein Wendepunkt in unserer vaterländischen Geschichte, der Geburtsstunde der deutschen Einheit und damit unserer Macht und Größe. Darum wollten wir in Demut Gott danken, durch dessen Fügung uns ein Sedan erstanden, darum wollten wir auch dankbar sein den Vätern von 1870/71, die uns durch ihr Blut und Leben die deutsche Einheit erkristen hätten. Redner gedachte dann der schier unsagbaren Erfolge, die unsere Truppen im gegenwärtigen Kriege errungen haben und die uns mit Zuversicht der weiteren Entwicklung und dem Ende des Krieges entgegensehen ließen. Auch hier gebähe unser Dank nächst Gott unserem heldenmütigen Heer, unserer Marine, unseren Kolonien, unseren Führern, Fürsten und treuen Verbündeten. Wir dahin wollten das Gedächtnis ablegen, daß auch wir alles tun und alles auf uns nehmen wollen, was zur Erhaltung unseres Vaterlandes und zur Fürsorge für unsere Feldgrauen und Kriegsverletzten, ihre Lieben in der Heimat und für die Hinterbliebenen unserer gefallenen

Gelben nötig ist. Die gedankenvolle Ansprache schloß mit einem begeistert ausgenommenen Hoch auf Heer und Marine, Kaiser, König, Volk und Vaterland. Unter Musikbegleitung wurde hierauf das deutsche Kriegsglied „Die Wacht am Rhein“ angestimmt, in das auch die versammelte Menge mit einstimmte. Die schlichte, aber wohlgeklungene und erhebende Feier hatte damit ihr Ende erreicht. Die Mitwirkenden haben sich sicherlich mit der Veranstaltung den Dank aller erworben, die ihr beiwohnten. Die Feier wird auch an ihrem Teile mit dazu beitragen, die Erinnerung an den Tag von Sedan hochzuhalten.

— Seine Majestät der König haben geruht, dem Oberstadtschreiber Müller, 6. Feldart.-Regt. 68, das Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechtsordens mit Schwertern zu verleihen. Das Eisene Kreuz 2. Klasse war ihm bereits Anfang September 1914 verliehen worden.

— Stadtrat Dr. Lehmann in Chemnitz, der zum Nachfolger des Oberverwaltungsgerichtsrats Blüher gewählt worden ist, tritt sein neues Amt am 1. Januar an.

— Durch eine General-Kommando-Ordnung wird gemäß § 10 des Reichs-Militär-Gesetzes darauf hingewiesen, daß Landsturmpflichtige, die vor Eintritt in das militärpflichtige Alter als untauglich ausgemustert worden sind, dadurch nur von ihrer Landsturmpflicht befreit sind. Mit Wollendung des 20. Lebensjahres haben sie also ihrer Verpflichtung ohne Rücksicht auf die ihnen ausgehändigten Ausmusterungsscheine nachzukommen.

— Die Maul- und Klauenseuche ist im Königreich Sachsen am 1. September amtlich festgestellt in 35 Gemeinden und 57 Gehöften. Der Stand am 15. August war 49 Gemeinden und 81 Gehöfte.

— Zur Lage der Elbschiffahrt wird geschrieben: Das Wasser der Elbe ist am böhmischen Oberlauf bereits wieder etwa 2/3 m unter Vollschiffhöhe, und so muß, da es auch am Mittellauf zurückging, wieder mit einer Beschränkung der Lasten unterhalb Magdeburg gerechnet werden. Das Verladungs-geschäft in Böhmen erstreckt sich hauptsächlich auf Braunkohlen, die etwa in mittlerem Umfange zum Umschlag kommen, daneben werden auch noch verschiedene Steinladungen expediert. Auch Obst kommt laufend zum Versand. Die Kohlengrundfracht beläuft ihren Stand von 2,60 Mk. für die Tonne, Magdeburg 3,60 Mk., Unterelbe neben den Staßfurtzuschlägen nach Wasserstand. An der Mittellelbe herrscht keine besondere Regelmäßigkeit, und auch das Hamburger Vergesellschaft behält seine ziemlich flaute Haltung bei. Allerdings zogen die Frachten im Hinblick auf das Fallwasser wieder an, und es wird aus den letzten Tagen eine Kohlfracht nach Berlin von 26 bis 28 Pfg. für 100 kg genannt.

— Am Montag hat die Preiselbeeren-einfuhr von Schweden nach Deutschland begonnen. Von Urhebel in Smaland sind vierzehn große Wagenladungen auf dem Wege nach Sahnitz unterwegs.

— Ratschläge für reisende Soldaten sind jetzt auf den Bahnhöfen veröffentlicht worden. Es heißt darin: „Vorrecht, Soldaten, bei Abgabe von Briefschaften und Postkarten während der Eisenbahnfahrt! Verzeiht nicht aus Unvorsicht oder Vertrauensseligkeit militärische Geheimnisse, ohne daß ihr es wollt. Verboten ist jede

Mitteilung über das Woher und Wohin des Transportes. Uebergebt nichts an unbekannte Personen, denn es können feindliche Nachrichten-Jäger sein.“

— Eine Viehzählung findet auf Beschluß des Bundesrats am 1. Oktober 1915 statt. Die Zählung erstreckt sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen und Ferkel. Dem Kaiserlichen Statistischen Amte wird eine vorläufige Uebersicht der Zählungsergebnisse, die endgültige Zusammenstellung bis zum 15. November eingeleitet. Wer vorzüglich eine Angabe, zu der er aufgefordert wird, nicht erstattet oder wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. bestraft. Auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden.

— Ein Kommunalverband Mittelsachsen ist für das neu beginnende Erntejahr 1915 aus dem Bezirke der Stadt Dresden mit den Bezirken der Amtshauptmannschaften Dresden-Albstadt, Dresden-Neustadt und Pirna, sowie Meißen und Großenhain gebildet worden. Dieser neue Verband bildet einen gemeinsamen Versorgungsbereich, der durch seine Bezirkskommissionäre den Getreidevorrat ankauft und nach bestimmten Grundrößen zur Veranlagung gibt. Er erzeugt nach der Ernteschätzung im eigenen Bezirk den vollen Bedarf an Brotgetreide, so daß es annehmbar nicht erforderlich wird, Getreide ein- oder auszuführen. Der neue Verband regelt auch die Beschäftigung der Mühlen und die Verteilung der Mele. Er überwacht schließlich den gemeinsamen Verbrauch an Mehl. Die bisherigen Brotmarkeneinrichtungen, Mehlbezugscheine usw. bleiben in der bisherigen Weise in den Einzelbezirken bestehen, um die Kontrolle in der geistig gelbten Weise aufrecht zu erhalten. Infolgedessen findet ein freier Mehlhandel von Bezirk zu Bezirk im Gebiete des Kommunalverbandes Mittelsachsen nicht statt; für den Mehlhandel gelten vielmehr die bisherigen Vorschriften weiter. Die neue Ordnung bietet den Vorteil, daß der Bevölkerung Mehl und Brot aus heimischen Erzeugnissen in sich gleichbleibender Beschaffenheit zu nicht mit unverhältnismäßigen Transportkosten belasteten Preisen gewährt werden kann und sämtliche Mühlen des Bezirkes eine den Verhältnissen angepasste Beschäftigung finden, sowie daß die erzeugte Mele der heimischen Landwirtschaft, insbesondere den Milchviehhütern zugeführt werden kann, was hoffentlich eine Verbilligung der Milchherzeugung fördert.

— K.M. E. Majestät der König richtete am 31. August folgendes Telegramm an seine im Westen stehenden Truppen: „General der Artillerie v. Kirchbach, Generalkommando 12. Reservekorps. In diesen Tagen erinnern wir uns mit großem Stolz der schwersten Kämpfe, in denen im vorigen Jahre unsere tapfere Armee einen starken, wohlgerüsteten Gegner überwand. Alle Regimenter unserer Armee haben sich damals mit unerschütterlichem Vorwitz geschmückt. Es drängt mich, allen Weinen heldenmütigen Soldaten einen herzlichsten Gruß ins Feld zu schicken. Gott gebe uns nach der langen, in beispielloser Geduld ertragenen Wartezeit noch eine glorreiche Beendigung dieses Krieges. Ich bitte Euer Erscheinen, als den ältesten General im Felde, Meine braven, im Westen stehenden Soldaten von dem Inhalte dieses Grußes in Kenntnis zu setzen.“

— Gemäß § 3 der Bekanntmachung betreffend Herstellungen- und Verbot für Baumwollstoffe bewilligt das preussische